

Altersfreitod zweier Schotten wegen "Trennungsangst"

Schweiz macht ernst mit selbstbestimmten Suizid für Ausländer ohne unheilbare Erkrankung und ohne Mitwissen der Verwandten

27.02.2015 (KAP-ID) Mit ihrer Ankündigung vom Frühjahr 2014, "Altersfreitod" für lebensmüde, also nicht unheilbar kranke Menschen anzubieten, machen Schweizer Sterbehilfeorganisationen nun offensichtlich ernst: Zwei hochbetagte Verwandte aus Schottland nahmen sich mithilfe der umstrittenen Suizid-Beihilfe-Organisation "Eternal Spirit" in der Schweiz per tödlichem Drogenmix ohne Mitwissen der nächsten Verwandten das Leben, berichtet das Wiener Bioethikinstitut "Imabe".

Angaben der britischen Tageszeitung "The Telegraph" (1. Februar) zufolge hatten die Cousins Stuart Henderson (86), und Phyllis McConachie (89) 40 Jahre lang füreinander gesorgt und lebten zuletzt in einer geschützten Wohnanlage in getrennten Wohnungen. Da sie sich eine Hüftverletzung zugezogen hatte, befürchteten die beiden, auseinandergerissen und in verschiedenen Altersheimen untergebracht zu werden.

"Eternal Spirit"-Präsidentin Erika Preisig hatte das schottische Paar zuvor besucht und die Reise in jene Basler Wohnung vorbereitet, in der die Organisation Freitode begleitet – ausländische Mitglieder der Organisation zahlen dafür 10.000 Franken (9.400 Euro), Einheimische 3.000 Franken (2.800 Euro). Preisigs Angaben zufolge orientieren sich die Preise an jenen der Sterbehilfeorganisation Dignitas. Hendersons

Neffe beklagte, er habe als nächster Angehöriger erst Wochen später vom Suizid seines Onkels in der Schweiz erfahren.

Peter Saunders, Direktor der britischen Palliativ-Organisation "CareNotKilling", sprach angesichts des Suizids der beiden schottischen Pensionisten von einer "großen Tragödie". Das Paar sei offensichtlich von dem Gedanken, getrennt zu sein, in dieses verzweifelte Vorgehen hineingetrieben worden. Der Fall mache erneut die Notwendigkeit einer umfassenden und erschwinglichen Pflege deutlich, in der nicht nur physische, sondern auch soziale und spirituelle Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden.

Der Vorfall wurde just zum Zeitpunkt einer heftigen Debatte in Großbritannien publik: Kurz zuvor, am 16. Jänner, hatten Sterbehilfe-Befürworter im britischen House of Lords das Wort "Suizid" durch "selbstbestimmtes Sterben" ersetzt haben wollen. Sie scheiterten u.a. deshalb, da sie vorerst keine rechtlich klare Definition von "unheilbare, zum Tode führende Krankheit" liefern konnten. Anlass für die Diskussion war die zweite Debatte über den Gesetzesentwurf zur Legalisierung der Beihilfe zum Suizid für unheilbar Kranke, den Lord Falconer eingebracht hatte.

Der Fall der beiden Schotten erinnert an jenen der 64-jährigen Belgierin Godelieva De

Troyer, die an Depression litt und im April 2012 auf eigenen Wunsch in einem Krankenhaus in Brüssel mittels Giftspritze getötet wurde. Ihr Sohn Tom Mortier erfuhr davon erst, als das Krankenhaus ihn für das Leichenschauhaus

kontaktierte. Für diese Umgehung hat er laut dem "Telegraph" (2. Februar) nun Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht.